

REGLEMENT

der Gönnervereinigung FC Balzers

Gestützt auf Art. 6 der Statuten vom 20. Juni 2013 hat die Gründungsversammlung am 20. Juni 2013 folgendes Reglement bezüglich der Schaffung von verschiedenen Mitgliederkategorien erlassen:

Die GFCB führt neben dem Mindestmitgliedsbeitrag einen weiteren Mindestjahresbeitrag ein, wodurch die folgenden beiden Mitgliederkategorien geschaffen werden:

- Mitglied;
- Premium-Mitglied.

Sowohl Mitglieder als auch Premium-Mitglieder haben an der Vereinsversammlung (VV) jeweils eine Stimme. Die Mitglieder und Premium-Mitglieder haben zudem die in der Folge bezeichneten Rechte und Pflichten. Der Vorstand ist allerdings berechtigt, deren Rechte gegebenenfalls abzuändern.

Mitglieder

Mitglieder sind jedenfalls verpflichtet, mindestens den von der VV festgelegten Mindestmitgliedsbeitrag für eine Einzelperson oder für Partner zu bezahlen.

Im Gegenzug sind die Mitglieder berechtigt,

- an den VV's teilzunehmen und das Wahl- und Stimmrecht auszuüben;
- einen GFCB-Mitgliederausweis mit der Aufschrift „Mitglied“ zu erhalten, welcher zum freien Eintritt zu den Heimspielen des FC Balzers befugt;
- am Saisonöffnungsevent der GFCB teilzunehmen.

Premium-Mitglieder

Premium-Mitglieder sind jedenfalls verpflichtet, mindestens den von der VV festgelegten Mindestmitgliedsbeitrag für Premium-Mitglieder für eine Einzelperson oder für Partner zu bezahlen.

Im Gegenzug sind die Premium-Mitglieder berechtigt,

- an den VV's teilzunehmen und das Wahl- und Stimmrecht auszuüben;
- einen GFCB-Mitgliederausweis mit der Aufschrift „Premium-Mitglied“ zu erhalten, welcher zum freien Eintritt zu den Heimspielen des FC Balzers befugt;
- am Saisonöffnungsevent der GFCB teilzunehmen;
- Weitere, vom Vorstand gegebenenfalls angebotene Vergünstigungen zu genießen.

Dieses Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Balzers, 20. Juni 2013

Gönnervereinigung FC Balzers


(Präsident)


(Vorstandsmitglied)